

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/968**

A17

**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Silke Gorißen

10.03.2023

Seite 1 von 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

### **„Ehrenamt im ländlichen Raum wird geschwächt“**

Sitzung des AULNV am 15.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023 zur Beantwortung des Schreibens von Herrn Dietmar Brockes MdL vom 02. März 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732





**Ministerium für Landwirtschaft,  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche  
Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 15.03.2023

Schriftlicher Bericht

**„Ehrenamt im ländlichen Raum wird geschwächt“**

## **1. Warum streicht die Landesregierung die Sportstättenförderung aus dem Programm für Strukturentwicklung im ländlichen Raum ersatzlos?**

Die Landesregierung erkennt und fördert den Sport in den ländlichen Räumen als wichtigen Faktor zur Erhaltung der Lebensqualität und der kommunalen Daseinsvorsorge sowie als Motor der Ehrenamtsentwicklung, Integration und sozialen Teilhabe.

Besonders nach den negativen Auswirkungen des herrschenden Bewegungsmangels während und nach der Covid-19-Pandemie, ist die Landesregierung bestrebt, auch im ländlichen Raum flächendeckend und wohnortnah modernste Sportanlagen und Bewegungsräume zu schaffen.

Einen wesentlichen Beitrag dazu hat das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ geleistet, aus dem allein rund 185 Mio. EUR in die kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen fließen werden. Die daraus resultierenden Fortschritte werden in diesem Jahr evaluiert werden, um die Förderung von Sportstätten für den Breiten- und Freizeitsport ab dem Jahr 2024 zielgerichtet und bedarfsorientiert fortsetzen zu können.

Zusätzlich fördert die Landesregierung aus Finanzmitteln des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027, Programmbereich „Lebenswertes Nordrhein-Westfalen“, die Modernisierung und Herstellung öffentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen u.a. für Zwecke der Begegnung, der kulturellen oder sozialen Versorgung sowie des Sports und damit die Aufwertung und Weiterentwicklung von Wohnquartieren auch im ländlichen Raum.“

Die Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums dient der Schaffung und Erhaltung attraktiver und lebenswerter Dörfer und Orte und zielt auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen vor Ort ab, um dem Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land Rechnung zu tragen.

Konkrete Zielsetzungen sind dabei der Erhalt attraktiver und lebendiger Ortskerne, die Verbesserung der Infrastruktur, die Sicherung der Grund- und Nahversorgung, eine nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft, ein positiver Beitrag zur Entwicklung der Agrarstruktur sowie die Anpassung an die Erfordernisse des Klimawandels.

Neben diesen materiellen und physischen Grundbedarfen ist das Leben in den Dörfern und Orten im ländlichen Raum aber vor allem durch ein besonders ausgeprägtes Gemeinschaftsleben und soziales Miteinander geprägt. Im Rahmen der Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung kommen daher diesem Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit Förderangeboten im Bereich sozialbezogener dörflicher Infrastrukturen, dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen und der Schaffung, Erhaltung und dem Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen eine ganz besondere Bedeutung zu.

In diesen Zusammenhang spielen auch Bewegungsräume zur Freizeitgestaltung und sportlichen Betätigung der örtlichen Bevölkerung eine wichtige Rolle.

In Abgrenzung zu anderen Förderangeboten der Landesregierung, wie zum Beispiel dem oben genannten Programm „Moderne Sportstätte 2022“, konzentriert sich das künftige Förderangebot der Struktur- und Dorfentwicklung unter dem Fördertatbestand „Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (...) einschließlich ergänzender Nebenanlagen...“ auf frei und für jedermann zugängliche informelle Bewegungsräume mit hoher Aufenthaltsqualität und überwiegend lokalem oder regionalen Bezug.

So werden ineffiziente parallele Förderstrukturen vermieden und die Programme in ihrem Profil geschärft. Gleichzeitig bleiben damit bewegungsfreundliche und aktivierende Infrastrukturen weiterhin auch ein wichtiger Bestandteil der Förderstrategie des Landes für den Erhalt und die Entwicklung lebenswerter Dörfer und Orte in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens.

## **2. Welche alternative Förderung bietet die Landesregierung den Kommunen für den Wegfall des Sonderaufrufs „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2022“ an?**

Mit Organisationserlass vom 11. Juli 2022 ist das Aufgabengebiet „Dorferneuerung“ aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) übergegangen. Dort bestand mit der Förderung der Strukturentwicklung ländlicher Räume bereits ein Förderangebot mit ähnlichen Zielsetzungen und der gleichen Rechtsgrundlage – beide

Förderungen fußen auf dem Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“. Vor diesem Hintergrund führt das MLV derzeit die zuvor getrennten Förderansätze „Strukturentwicklung ländlicher Räume“ und „Dorferneuerung“ zu einem einheitlichen Förderangebot im Bereich der Struktur- und Dorfentwicklung zusammen. Mit der Änderung der Förderrichtlinie trägt das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Umsetzung des Koalitionsvertrages bei und nutzt dabei entstehende Synergieeffekte.

In den Jahren 2021 und 2022 hat die Landesregierung – zusätzlich und bewusst thematisch abgegrenzt zu den vorgenannten regulären Förderangeboten der Struktur- und Dorfentwicklung – zeitlich begrenzte Sonderaufrufe zur Förderung von Feuerwehrhäusern außerhalb des Förderrahmens der GAK aufgelegt.

Die Auflage von weiteren thematischen Sonderaufrufen bleibt den weiteren Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

### **3. Was unternimmt die Landesregierung um die Attraktivität des ländlichen Raums zu erhöhen?**

Die Landesregierung ist auch weiterhin verlässlicher Partner für die Entwicklung ländlicher Räume. Auch wenn auf Grund der oben genannten Rahmenbedingungen eine Prioritätensetzung geboten ist, so wird das Förderangebot der Struktur- und Dorfentwicklung auch zukünftig eine feste Größe für die ländlichen Räume darstellen. Die ländlichen Räume sind vielfältig und lassen sich nicht auf den einen ländlichen Raum reduzieren, so dass verschiedene den spezifischen Situationen der ländlichen Regionen angepasste Maßnahmen notwendig sind. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, gibt es zum einen die Förderangebote im Bereich investiver Maßnahmen (insbesondere die Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung auf Grundlage der Integrierten Ländlichen Entwicklung und Förderangebote im Bereich des ländlichen Wegebbaus). Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung ländlicher Räume stellt die LEADER-Förderung mit ihrem flexiblen und bürgerschaftlichen Förderansatz dar. Darüber hinaus werden diese Förderangebote flankiert durch das Ehrenamt unterstützende Angebote der Information und Vernetzung durch Veranstaltungen des

Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLE) als auch durch den Dorfwettbewerb auf Landesebene, um ehrenamtliches Engagement sichtbar zu machen.

Im Übrigen wird zur Strategie des Landes zur Unterstützung der ländlichen Räume auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Hat die Landesregierung einen Plan für den ländlichen Raum?“ verwiesen, der im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen am 30. November 2022 vorgelegt wurde.